

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
Ragnitzstraße 193
8047 Graz

Graz, am 20. April 2017

**Stellungnahme - Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes
von Steiermark, mit der die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen
in der Steiermark neu festgelegt werden
GZ: ABT10-9453/2017-4**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen in der Steiermark neu festgelegt werden und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Nach den Erläuterungen soll es durch die geplante Verordnung über die Festlegung der Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen für die Gemeinden, in welcher es auch zu einer Änderung der Zuständigkeiten der Bundeswasserbauverwaltung auf die zuständige Wildbach- und Lawinenverbauung kommt, zu keinen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden kommen. Begründet wird dies mit der grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeinde zur Begehung und erforderlichenfalls zur Räumung des Wildbachs aufgrund der Bestimmungen des § 99 Abs. 1 Forstgesetz.

Dabei ergibt sich die Problematik, dass auch die zentrale Aufgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung den Schutz der alpinen Siedlungsräume vor Naturgefahren darstellt, aber Räumungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Instandhaltung von Grünlandflächen kein öffentliches Interesse im Sinne der WLW erkennen lassen.

In der Vergangenheit war es gängige Praxis, dass für die Räumung von Ausschotterungsbecken im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung es zu einer Aufteilung der Kosten auf Bund, Land und Gemeinden gekommen ist.

Es besteht nun die Befürchtung, dass aufgrund der knappen Mittel für die Räumung der Becken nun keine Maßnahmen mehr der WLV erfolgen werden. Dies würde zu einer massiven Mehrbelastung der Gemeinden führen. Daher kann der Gemeindebund Steiermark zum geplanten Verordnungsentwurf nur dann seine Zustimmung erteilen, wenn sichergestellt ist, dass für die vorhin geschilderten Maßnahmen weiterhin Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Sollte die Finanzierung nicht sichergestellt werden, wird befürchtet, dass auch kein Geld mehr vorhanden ist, präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Katastropheneinsätzen zu treffen.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Position verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer